

Förder-Richtlinien der Stadtwerke Dreieich GmbH (SWD)

Was SWD fördert:

Als Unternehmen im mehrheitlich kommunalen Besitz empfindet SWD eine besondere Verpflichtung, vor Ort gesellschaftlich relevante Projekte zu unterstützen, die das umwelt- und energiebewusste Handeln sowie das soziale und kulturelle Miteinander fördern.

SWD ist ein Unternehmen im Dienste des Kunden. Deshalb werden im Bereich des gesellschaftlichen Engagements in der Regel Projekte unterstützt, die einen Nutzen für eine größere Gruppe der Dreieicher Bevölkerung erkennen lassen – das kann finanziell, aber auch durch die Vermittlung von Leistungen oder Kontakten geschehen. In der Regel möchte das Unternehmen nicht als bloßer Geldgeber auftreten, sondern in den Projekten – wenn möglich – auch mit Know-how unterstützen.

Bevorzugt fördert SWD zudem solche Projekte, die sich durch eine hohe Eigenleistung der Initiatoren auszeichnen.

Was SWD nicht fördert (Negativliste):

Nicht unterstützt werden:

- Veranstaltungen mit überwiegend überregionalem Bezug (nationale Meisterschaften; Weltmeisterschaften etc.)
- politische Organisationen (Parteien etc.)
- Interessenverbände
- Organisationen mit religiösem oder extremem weltanschaulichen Hintergrund
- Risikosportarten sowie jegliche Form von als gefährlich einzustufende Engagements
- Einzelpersonen (ausgenommen Sportler und Künstler mit regionalem Bezug; Mitarbeiter)

Folgende Förder-Gegenstände sind ausgeschlossen:

- Kapitalaufbau von Vereinen und Stiftungen
- nicht-projektgebundene Zwecke
- Finanzierung laufender Kosten (Bau- und Investitionsmaßnahmen)
- Förderung über Drittfirmen (Metatop, Starlight, Fortuna,...)

In abweichenden Fällen bedarf es einer besonders begründeten Entscheidung durch die Geschäftsführung.

Wen SWD fördert:

Unterstützt werden:

- Vereine und sonstige gemeinnützige Organisationen
- Initiativen, die das soziale und kulturelle Miteinander stärken
- Bürgerschaftliches Engagement von Dreieicher Bürgern
- Stiftungen
- Künstler und (Leistungs-)Sportler mit lokalem Bezug

die Energiekunden der SWD sind.

Organisationen und Personen, die bereits beträchtliche Gelder von städtischer Seite bzw. aus den Sponsoringbudgets anderer Unternehmen erhalten, werden nachgeordnet berücksichtigt.

Prinzipielles:

- Grundsätzlich besteht unsere Förderung auf dem Prinzip der Leistung und einer entsprechenden Gegenleistung (Sponsoring).
- Die Förderung wird in den meisten Fällen nur für ein Jahr zugesagt.
- Aus wiederholten Zusagen entsteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine automatische Weiterführung des Sponsorings.

Sponsoring-Ablauf:

Den SWD steht nur ein begrenztes Budget für ihre Förderung zur Verfügung. Ist dieses ausgeschöpft, können keine weiteren Projekte gefördert werden.

Alle eingehenden Anfragen werden sorgfältig geprüft. Über die Entscheidung werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Anfragen ausschließlich auf Basis des Förderantrages entscheiden.

Um eine rechtzeitige Umsetzung gewährleisten zu können, bitte wir Sie, uns Ihre Anfrage mit einem entsprechend zeitlichem Vorlauf zu zusenden.

Der Förderantrag:

Einen schriftlichen Antrag auf Förderung kann jede/r Dreieicher/in und jede Dreieicher Organisation stellen, der oder die nicht durch die Negativliste ausgeschlossen ist.

Dem Brief (E-Mail, Fax, ausgefülltem Onlineformular) beigefügt sein muss eine Projektskizze, die mindestens folgende Angaben beinhaltet:

- 1) Energiekunde bei SWD? (Kundennummer)
- 2) Informationen zum Antragsteller (z.B. Organisationsform, Funktion, Kompetenznachweise, Mitgliederzahlen)
- 3) Beschreibung des Projekts (Inhalt, Teilnehmer/Zielgruppe, Ziel(e) des Projekts)
- 4) Zeitplanung / Ablaufbeschreibung
- 5) Geplante Kommunikationsmaßnahmen (Werbung, Medienarbeit etc.)
- 6) Beschreibung der Eigenleistung
- 7) Beschreibung der gewünschten Leistung von SWD
- 8) Beschreibung der möglichen Gegenleistungen für SWD (warum soll gerade SWD das Projekt fördern?)
- 9) Gibt es weitere Sponsoren?
- 10) Branchenexklusivität gegeben?